

Kiezfonds Pankow, Weißensee und Prenzlauer Berg

Budgetierung: 24.000 Euro, pro Region 8.000 Euro bis Ende 2019

Verfahrensgrundsätze für den Kiezfonds 2019

Zielsetzung

Ziel des Fonds ist es, direkt, schnell und möglichst unbürokratisch Aktionen des freiwilligen Engagements aus der Bewohnerschaft zu unterstützen. Der Kiezfonds bietet der Bewohnerschaft der Regionen Pankow, Weißensee und Prenzlauer Berg finanzielle Unterstützung für die Realisierung kleiner Projekte und Aktionen. Gefördert werden Projekte und Aktionen, die

- einen Nutzen für die Gemeinschaft bzw. Nachbarschaft darstellen
- die Aktivierung und Beteiligung von BewohnerInnen fördern
- nachbarschaftlichen Zusammenhalt stärken
- die Stadtteilkultur beleben
- die Eigenverantwortlichkeit stärken
- demokratiefördernd sind
- gemeinwohlorientiert sind
- den öffentlichen Raum „bespielen“

Dies kann in Form von z.B.

- Nachbarschaftsprojekten
- Verschönerung des öffentlichen Raums (Spielplätze, Gehwege, Fassaden,...)
- Pflanzaktionen
- Hoffesten, Nachbarschaftsfesten, Straßenfesten
- Diskussionsveranstaltungen
- Kunstaktionen
- Öffentlichkeitsarbeit / Dokumentation

passieren.

Der Fonds dient der Finanzierung von Sachmitteln und Honoraren für kurzfristige und sichtbare Aktionen im Quartier.

Mittelvolumen

Für die Regionen Pankow, Weißensee und Prenzlauer Berg werden vom Bezirk bis Ende 2019 jeweils 8.000 Euro zur Verfügung gestellt, das Gesamtvolumen beträgt 24.000 Euro.

Gefördert werden Projekte und Aktionen i. d. Regel bis 1.000 Euro. Anträge mit einem höheren Fördervolumen werden jedoch auch beachtet und im Auswahlgremium besprochen. Wenn die Idee förderfähig erscheint, können Möglichkeiten einer Durchführung (Kürzung von Posten im Finanzplan, Kofinanzierung etc.) eruiert werden. Diese werden im Dialog mit den Antragsstellenden besprochen.

Antragsstellung

Der Projektantrag wird über das Antragsformular von AG.URBAN gestellt. Das Formular ist vorgefertigt und enthält bei Ausfüllung die wichtigsten Informationen, um der Jury / dem Auswahlgremium einen Eindruck von Art und Umfang des Projektes zu geben. Alle natürlichen Personen aber auch Vereine und andere AkteurInnen können eine konkrete Projektidee mit Projektskizze bei AG.URBAN einreichen. Voraussetzung für die Antragsstellung ist ein Zusammenschluss von mindestens drei Personen. Das Mindestalter der Antragstellenden beträgt 16 Jahre. AG.URBAN nimmt die Anträge an und organisiert das gesamte Verfahren.

Prüfung und Entscheidung der Förderung

Das **Auswahlgremium** wird abhängig von der Antragsstellung aus den verschiedenen Regionen besetzt. Es setzt sich aus einem/einer Vertreter/in des jeweiligen Stadtteilzentrums, einem/einer Vertreter/in der SPK und VertreterInnen von AG Urban als Kiezfonds-Organisation zusammen. Die Vor-Ort Expertise seitens SPK und dem Vertreter/der Vertreterin aus den Stadtteilzentren gewährleistet die Entscheidungskompetenz über die jeweiligen Aktionen.

Folgende Stadtteilzentren sind für die Besetzung des Auswahlgremiums in Bezug auf die verschiedenen Stadtteile zu berücksichtigen:

- Der Turm/Karow und Stadtteilzentrum Buch (Albatros GmbH) für **Buch/Karow**
- Stadtteilzentrum Pankow (Bürgerhaus e.V. / GmbH) für **Buchholz und Pankow**
- Stadtteilzentrum Teutoburger Platz (Pfefferwerk Stadtkultur GmbH) für **Prenzlauer Berg**
- Frei-Zeit-Haus Weißensee (Frei-Zeit-Haus e.V.) für **Weißensee und Heinersdorf/Blankenburg**

Das Verfahren organisiert AG.URBAN: Die Projektanträge werden angenommen und im Gremium verteilt. Innerhalb einer Woche nach Antragsstellung entscheidet das Gremium über die Förderfähigkeit. Die Entscheidung wird auf transparente Weise dokumentiert.

Förderfähigkeit

Eine Aktion ist dann förderfähig, wenn sie einen oder mehrere Punkte der Voraussetzungen berücksichtigt (siehe Zielsetzung). Das Auswahlgremium entscheidet auf Grundlage der Zielsetzungen mit einem Kriterienkatalog. Folgende Punkte sind als Kriterien zu berücksichtigen:

- Nutzen für die Gemeinschaft bzw. Nachbarschaft
- Aktivierung und Beteiligung von BewohnerInnen
- Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhaltes
- Belebung von Kultur im Stadtteil / Stadteilkultur
- Stärkung der Identität mit dem Stadtteil / Stadtteilidentität
- Stärkung von Eigenverantwortlichkeit
- Demokratiefördernd
- Gemeinwohlorientierung
- Belebung des öffentlichen Raumes
- Vernetzung von AkteurInnen / bestehenden Einrichtungen / Bewohnerschaft
- Bildung

Auch wichtig sind nicht inhaltliche Kriterien, wie z.B.

- Wirkung/Sichtbarkeit
- Niedrigschwelligkeit
- Umsetzbarkeit

- Kosteneinschätzung
- Schlüssigkeit des Konzeptes

Die verschiedenen Kriterien werden mit einer Bepunktung von 0-6 bewertet. Bei einer festgelegten Punktezahl bei den inhaltlichen sowie den nicht-inhaltlichen Kriterien wird das Projekt als förderfähig eingestuft.

Ausschlusskriterien

Folgende Punkte führen zu einem Ausschluss der Förderung:

- Projekte, die (partei)politisch motiviert sind
- Projektanträge, die eine Förderung von Regeltätigkeiten beinhalten (Beispiel: Vereine, die neues Equipment kaufen möchten)
- wenn ein Zusammenschluss von mindestens drei Personen nicht gewährleistet ist
- wenn das Mindestalter von 16 Jahren nicht eingehalten wird
- wenn das Antragsformular nicht verwendet wurde (formales Kriterium)

Abschluss einer Fördervereinbarung

Nach positiver Entscheidung der Förderung wird die Projektskizze durch AG.URBAN an das Bezirksamt weitergereicht und empfohlen. Hier muss ein schnelles Verfahren zur Überweisung der Fördersumme an die Letztempfänger sichergestellt werden.

AG.URBAN schließt mit dem Letztempfänger eine Fördervereinbarung ab.

Begleitung bei der Umsetzung der Aktionen

AG.URBAN berät und unterstützt den Letztempfänger während der Umsetzung in inhaltlichen Fragen und Fragen zur Abrechnung.

Mittelabruf und Abrechnung der Aktionen

Das Geld wird vom BA an den Letztempfänger überwiesen. Der Letztempfänger rechnet die Mittel bei AG.URBAN ab. Die Abrechnungen werden gebündelt und Ende 2019 an das BA übergeben.

Dokumentation

Die Projektdurchführenden werden dazu aufgefordert, das Projekt oder die Aktion zu dokumentieren. Dazu ist das Dokumentationsraster zu verwenden und nach Abschluss des Projektes an AG.URBAN zu übermitteln. Die Dokumentationen werden Ende 2019 gebündelt an das BA übergeben.